

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1759

Lotteriefonds: Finanzierung von Massnahmen zur Gewaltprävention 2008 bis 2011

1. Ausgangslage

Die vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 eingesetzte Arbeitsgruppe „Jugendgewalt“ wurde beauftragt, ein Konzept „Gewaltprävention“ zu entwickeln mit dem Ziel: „konkrete Programme und Massnahmen vorzuschlagen, welche vor allem die Entstehung von sogenannter Jugendgewalt oder die Wiederholung der Gewaltausübung verhindern sowie deren Auswirkungen mindern.“

Einzelmassnahmen seien situativ und entsprechend dem Bearbeitungsstand, der verfügbaren finanziellen Mittel und personellen Ressourcen auszulösen.

Entsprechend beschloss der Regierungsrat bereits mit RRB Nr. 2007/918 vom 29. Mai 2007, die Kampagne Gewaltverzicht: **so-gegen-gewalt.ch** im Juli 2007 zu starten.

Mit RRB Nr. 2007/1569 vom 18. September 2007 hat der Regierungsrat beschlossen, Beiträge aus der Bettagskollekte für ein Präventionsprojekt und zwei Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu leisten:

- Schulvorstellungen Film Faustrecht: Co-Veranstaltung Solothurner Filmtage und Amt für soziale Sicherheit.
- Kampagne gegen Gewalt: Altes Spital in Kooperation mit der Stadt Solothurn.
- Veranstaltung vom 12. Dezember 2007 im Landhaussaal „Jugendgewalt – was können wir dagegen tun?“, Co-Veranstaltung Stiftung Elternsein und Amt für soziale Sicherheit.

Mit heutigem, parallel laufendem RRB hat der Regierungsrat Kenntnis genommen vom Konzept Gewaltprävention der Arbeitsgruppe „Jugendgewalt“ vom September 2007. Darin hat er u.a. das Departement des Innern, vertreten vom Amt für soziale Sicherheit, beauftragt, namentlich die Kosten und Finanzierung der Projekte zu konkretisieren, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren sowie Einzelmassnahmen auszulösen, deren Finanzierung gesichert ist.

2. Erwägungen

Die Auseinandersetzung mit der Frage „Was kann präventiv gegen Gewalt, gegen Jugendgewalt im Besondern getan werden?“ führte im Konzept Gewaltprävention zu drei zentralen Stossrichtungen der Gewaltprävention:

- Zukunftsperspektiven eröffnen

- Zusammenarbeit fördern
- Zivilcourage stärken

Die an sich klare Stossrichtung der Zukunftsperspektiven führt zur nicht neuen Feststellung, dass die Chancengleichheit von Menschen Basis für die individuelle Zukunftsperspektive ist. Daher müssen grundsätzlich und generell Präventionsmassnahmen so früh als möglich einsetzen, soweit sie nicht im Rahmen der Eigenverantwortung erbracht werden können, um erfolgversprechend zu sein. Gerade im Blickwinkel auf die Gewalt ist leider feststellbar, dass die Eigenverantwortung nicht rechtzeitig und nicht in ausreichendem Mass von allen Menschen wahrgenommen wird. Um daher die Entwicklung von Gewalt, nachhaltig einzudämmen haben erste primäre Präventionsmassnahmen offensichtlich in der Familie, bei den Eltern und in früher Kindheit einzusetzen. Es gilt als wissenschaftlich erhärtet (Nachweise zitiert im Grundlagenbericht ASO vom Dezember 2005/Mai 2006 und im Konzept Gewaltprävention vom September 2007), dass auch die Früherkennung, die Früherfassung, und damit die Frühintervention im Zusammenhang mit sozial gefährdeten Familien und Kindern zur nachhaltigen Gewaltprävention beitragen. Dabei sind alters- und migrationsbedingte Übergangssituationen besonders zu beachten.

Mit den dargelegten ersten präventiven Massnahmen, welche von einer Kampagne begleitet werden, wurde erreicht, dass der Kanton Solothurn von der eigenen Bevölkerung aber auch interkantonal als Kanton wahrgenommen wird, der hat, der das Problem der **Gewaltprävention** ernsthaft angeht. Ein Beispiel dafür ist, dass sich schweizerische Trägervereine zunehmend dafür interessieren, Veranstaltungen im Kanton Solothurn durchzuführen.

Mit dem Konzept Gewaltprävention können nun weitere Schritte getan und damit weitere Massnahmen umgesetzt werden. Aus dem Massnahmenplan sollen

- a) inhaltlich hauptsächlich erste Projekte ausgewählt und realisiert werden, die
 - sich an Eltern und Kinder (Familie) richten
 - im Vorschulalter und Kindergarten angeboten werden
 - rechtzeitig soziale Risikogruppen und gefährdete Kinder erfassen
 - In öffentlichen Räumen, bzw. Schulhausplätzen, für ein gewaltarmes Klima sorgen
- b) formal hauptsächlich Projekte ausgewählt werden, die
 - bereits in andern Kantonen oder Länder angeboten und evaluiert wurden und deren Evidenz nachgewiesen ist
 - im Rahmen des Zweckes von Fondsmitteln finanziert werden können
- c) die eingeleitete Kampagne Gewaltverzicht weitergeführt werden, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zur öffentlichen Auseinandersetzung beizutragen.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen als Pilotprojekt für vier Jahre soll ein Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds von 1.2 Millionen Franken mit Jahrestanchen von 300'000.- Franken bereitgestellt werden. Davon sollen jährlich 240'000 Franken für Projekte und 60'000 Franken für die Kampagne verwendet werden.

Die Kosten belasten damit den kantonalen Finanzhaushalt nicht und sind im Finanzplan und im Voranschlag des Lotteriefonds enthalten.

Die Massnahmen, einschliesslich Projektplan für die Jahre 2008–2011 ergeben sich aus der Beilage. Der Projektplan versteht sich dabei als Richtlinie; davon kann im Einzelfall abgewichen werden.

4. **Beschluss**

- 4.1 Für die Massnahmen Gewaltprävention 2008 bis 2011 wird aus dem Lotterie-Fonds ein Rahmenkredit für vier Jahre von 1.2 Millionen Franken bewilligt.
- 4.2 Der Rahmenkredit wird grundsätzlich in Jahrestanchen von 300'000 Franken budgetiert. Dabei sind Kreditüberschreitungen oder -übertragungen im Rahmen des Gesamkredites zulässig.
- 4.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit und nach Vorliegen einer jährlichen Zwischenabrechnung, den jeweiligen Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" an das Amt für soziale Sicherheit auszuzahlen.
- 4.4 Für das federführende Amt für soziale Sicherheit gelten folgende Auflagen:
- Das Amt für soziale Sicherheit schliesst mit den einzelnen Projektpartnern für Projekte mit jährlichen Kostenfolgen von 50'000 Franken und mehr Leistungsvereinbarungen ab.
 - Für Projekte unter Fr. 50'000.- erlässt das Amt für soziale Sicherheit Verfügungen.
- 4.5 In den Unterlagen der Projektpartner und -partnerinnen ist in geeigneter Form auf das soziale Engagement des Lotteriefonds Kanton Solothurn hinzuweisen.
- 4.6 Das Amt für soziale Sicherheit legt pro Projektjahr eine Abrechnung vor.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Projektplan 2008 - 2011

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)
 Amt für soziale Sicherheit (6); Ablage, het, bru, wei, maj, red
 Amt für Finanzen
 Aktuarin SOGEKO